

24. November 1973

96 + 24 Seiten

Magazin

Die Woche	9
Kennedy-Sohn hat Knochenkrebs	11
Mit gebremstem Sprit in die Zukunft	12
Fahrverbot am nächsten Sonntag	13
Im Herzen Europas	14
Die Grundlage	15
Technikum:	
Anerkennung der Realitäten	16
Von Drachen, Wald und Meer	19

Reportagen

Lebensabend ohne Probleme?	23
Mr. and Mrs. Phillips	36
Als Bäume Tanksäulen waren	38
Alles in einen Kasten	47
Restauration am Trierer Dom	51

Rubriken

Filmwoche	20
Kultur-Revue	43
Madame Revue	63
Roman	68
De Letzeburger Sport	82
Business	88
Rätsel	91
Gartenfreund	92
Horoskop	94

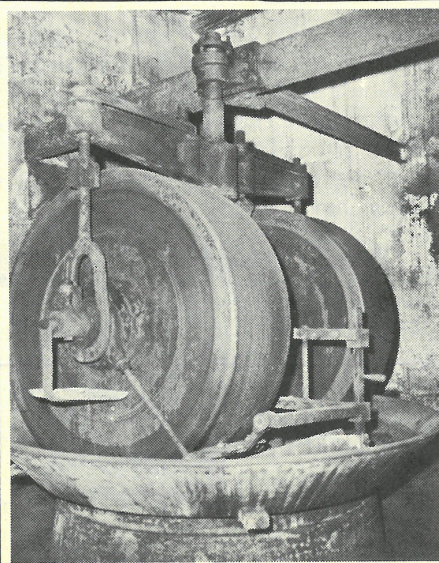
In der tv-revue . . .

Eng Woch mam Letzeburger UKW	9
Revueparade	18
Mireille Mathieu:	
Keine Zeit für die Liebe?	24



HEISSER EMPFANG FÜR HEINEMANN

Die Zwangsrekrutierten, einst 12.000 an der Zahl, dann an der Front im Osten des abbröckelnden Hitler-Reiches um ein Viertel dezimiert und jetzt, ein gutes Vierteljahrhundert später noch gut 7.000 Mann stark, wollen auf die Straße gehen, wenn Luxemburg den Präsidenten aus Bonn empfängt. Warum, darüber mehr auf Seite 30.



ACHTUNG PULVER

Die Pulvermühle auf der Kockelscheuer heißt noch immer Pulvermühle, obschon dort schon seit fast sieben Jahren kein Schwarzpulver mehr gemahlen wird. Trotzdem oder gerade deshalb geht die Sprengstoffherstellung weiter. Über die Geschichte und die Produktionsmethoden des jetzt hergestellten Sprengstoffes berichtet diese REVUE-Reportage ab Seite 57.

Saatsbesucher ohne Krone oder ersatzweise ohne Legende haben im Lauf der jüngsten Jahre ihre Anziehungskraft auf die Luxemburger verloren. Gekrönte Häupter erfreuen sich noch eines sicheren Kurswertes, genau wie solche Staatsmänner, die eine der Hauptrollen auf der Weltbühne innehaben. Denn, je nachdem welcher Presselektüre man frönt, sind einem die einen oder die andern bestens vertraut, weil man über sie in den Regenbogenseitigen oder den Newsmagazinen mehr vertrauliche Details erfährt, als via Nachbarnklatsch über den Hausbewohner nebenan. Also will man, wenn schon mit einem Staatsbesuch sich die Gelegenheit bietet, sie mal in natura sehen. Aber, wie gesagt: sie müssen schon zur obersten Creme der internationalen Society gehören, um einem jeden geläufig zu sein. Staatspräsidenten mit konstitutionell beschnittenen Machtbefugnissen und entsprechend geringer Publicity zählen meist nicht dazu.

Gustav Heinemann, Präsident der Bundesrepublik Deutschland, ist seinen luxemburgischen Nachbarn gewiß weniger bekannt als etwa ihr Regierungschef Willy Brandt oder dessen bayrischer Opponent Franz Josef Strauß, weil sein Amt ihn über die tagtäglich vorm Fernsehpublikum abgezogene Polit-Schau stellt. Dennoch wird des Bundespräsidenten Luxemburg-Besuch Mitte nächster Woche spektakulärer und geräuschvoller verlaufen als die andern vor ihm. Seine Visite wird, wenn auch aus völlig ungewohnten Motiven, mit einem Interesse wie in früheren Zeiten verfolgt werden. Einige hundert, vielleicht einige tausend Luxemburger wollen dafür sorgen, daß dieser Staatsbesuch einmaliges Aufsehen erregt. Ein Aufsehen, wie es sich der Gast kaum und die Gastgeber bestimmt nicht wünschen.

Die Zwangsrekrutierten, einst 12 000 an der Zahl, dann an der Front im Osten des abbröckelnden Hitler-Reiches um ein Viertel dezimiert und jetzt, ein gutes Vierteljahrhundert später noch gut 7 000 Mann stark, wollen auf die Straße gehen, wenn Luxemburg den Präsidenten aus Bonn empfängt. Denn

für sie ist ein westdeutsches Staatsoberhaupt solange ein unliebsamer Gast, als ihr Problem, das sie zum nationalen Problem proklamiert haben, nicht gelöst ist. Und gelöst wäre es für sie dann, wenn der Luxemburger Staat ihnen den damals durch die Zwangseinziehung entstandenen Lohnausfall ersetzen und von den Deutschen die dafür nötigen 30 Millionen DM abkassieren würde.

1950: Pauschale Abfindung

Sie, die damals 18- bis 24jährigen Luxemburger, noch Schüler oder gerade am Anfang ihrer Berufskarriere, wurden vom Besatzer in die Wehrmachtsuniform gesteckt und an die Ostfront geschleppt, weil Gustav Simons Zivilverwaltung sich für die Blamage der mißglückten Volkstumsbefragung rä-

chen wollte. Auf der Seite ihres wirklichen Feindes mußten sie auf Soldaten schießen, deren Sieg sie sich mehr als alles andere herbeiwünschten. Soweit sie sich nicht durch Fahnenflucht dieser moralischen Tortur — zu der ja oft noch eine körperliche hinzukam — entzogen und dafür ihre Angehörigen den NS-Repressalien aussetzen mußten, verbüßten sie in deutschen Schützengraben jene Strafe, die die Na-

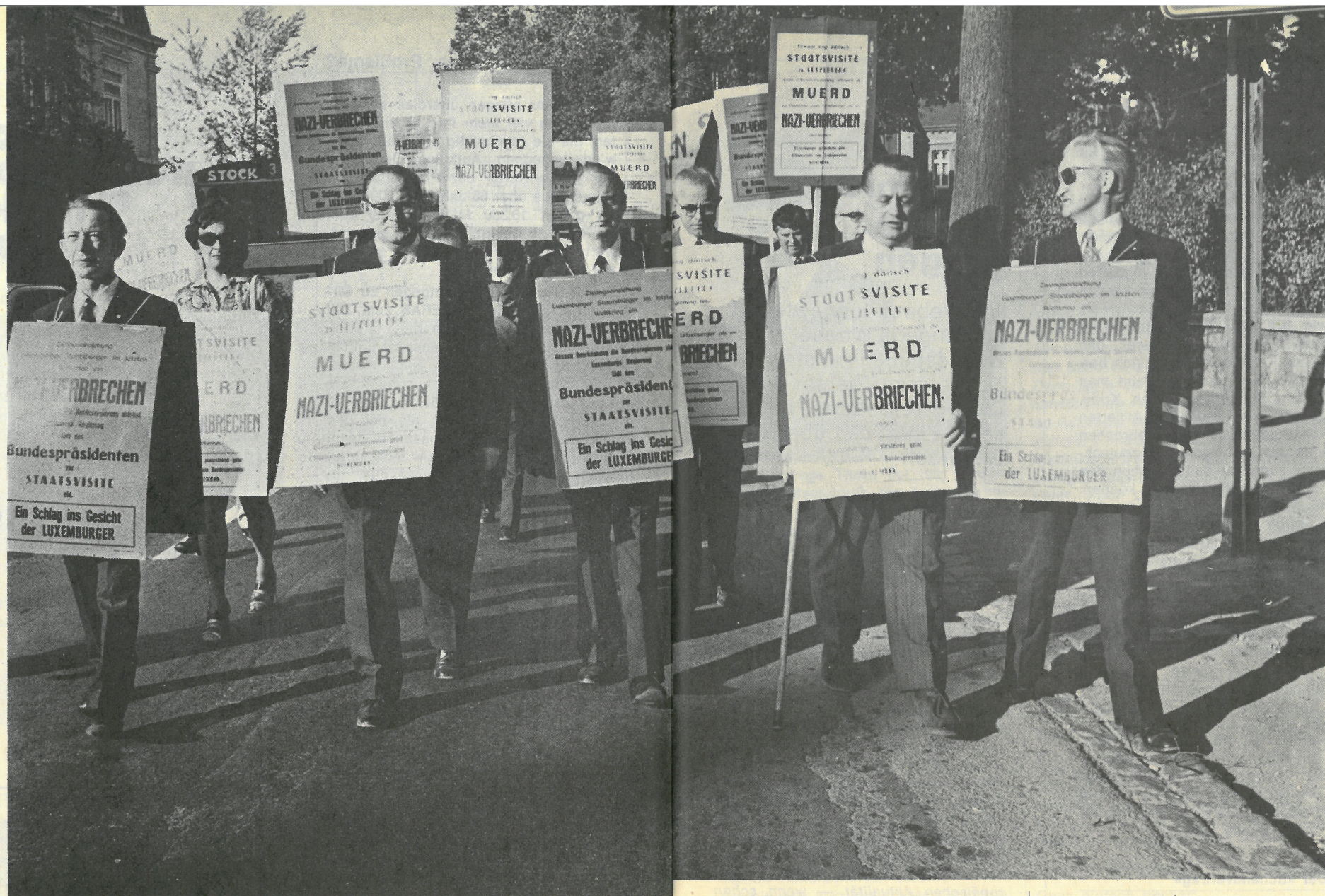
zi-Herrschaft dem widerspenstigen Luxemburger Volk auferlegt hatte.

Ob die Heimat sich später ausreichend dafür erkenntlich zeigte? Die Zwangsrekrutierten sagen heute: Nein. Sie fühlen sich zurückgesetzt, moralisch und materiell benachteiligt. Schon damals, als der Luxemburger Staat die Kriegswunden mit den vorhandenen Finanzen aus der eigenen Tasche zu

heilen versuchte, seien sie zweitrangig behandelt worden. Das Kriegsschädengesetz von 1950, das den durch Krieg und Besatzer verursachten Schaden ersetzte, berücksichtigte neben den KZlern und andern für ihren Patriotismus vom Okkupanten Bestraften wohl auch die Zwangsrekrutierten und behandelte sie im Fall von körperlicher Schädigung genau wie die andern Invaliden-Opfer des NS-Regimes. In puncto Lohnausfall jedoch wurden die Enrôlés de force mit einer Sonderregelung bedacht. Statt jeden Ausfall individuell zu ersetzen, fand der Gesetzgeber die Zwangsrekrutierten mit einer Pauschalsumme ab: 4 000 Franken für Junggesellen, 6 000 für Verheiratete plus 1 500 pro Kind und dazu 750 Fr. pro in der Wehrmacht zugebrachtem Trimester.

Die in der «Fédération des Victimes du Nazisme Enrôlés de Force» zusammengeschlossenen Zwangsrekrutierten betrachten diese Entschädigung als unzureichend und ungerecht. Ungerecht deshalb, weil sie nicht wie die andern Nazi-Opfer behandelt, sondern pauschal abserviert wurden; zumal da Patrioten, die keinen Lohnausfall nachweisen konnten, für die Zeit, die sie in KZ's oder im Maquis verbrachten, 1 500 Fr. pro Monat erhielten. Ihnen gegenüber fühlten und fühlen sich heute noch die Zwangsrekrutierten diskriminiert. Moralisch anfangs, weil sie nicht mit den Naziopfern auf dieselbe Stufe gestellt wurden — 1967 holte der Gesetzgeber dies nach, als er den Ehrentitel «Résistenzler» schuf und gleichzeitig die Zwangsrekrutierten zu «victimes du nazisme» erklärte — und materiell, weil bis jetzt ihr individueller Lohnausfall nicht berücksichtigt und ertrages aussetzte.

Das Kriegsschädengesetz von 1950 müßte also revidiert und den Wünschen der Zwangsrekrutierten angepaßt werden. Eine Forderung, die dem «Enrôlés»-Organ «Les Sacrifiés» zufolge beim verantwortlichen Minister auf taube Ohren stößt. Der für die «Dommages de guerre» zuständige Minister, Premier Werner, habe sich, so steht zu lesen, darauf berufen, viele Zwangsrekrutierte teilten den Standpunkt ihrer Föderation nicht und deshalb weigere er sich, die materielle Gleichstellung mit den «vic-



Heißer Empfang für



Heinemann

Heißer Empfang für Heinemann

times patriotiques» vorzunehmen. Wer aber im Bilde ist über die Querellen, die sich mehr oder weniger hinter den Kulissen zwischen Resistenzlern und Zwangsrekrutierten abspielen, kann sich noch einen andern Grund für die ministerielle Weigerung vorstellen. Nach dem Streit, der über die Verleihung des Ehrentitels «Mort pour la patrie» auch an die in Wehrmachtsuniform gefallenen Zwangsrekrutierten entstand, wäre gewiß ein neuer, noch heftigerer Wälge, falls die Enrôlés den wegen ihrer politischen Aktivitäten zu Naziopfern gewordenen Landsleuten in jeder Hinsicht gleichgestellt würden. Es bliebe in diesem Fall wahrscheinlich nicht bei der Erfüllung der Zwangsrekrutierten-Forderung nach Lohnausfall-Ersatz; neue Zusatzforderungen seitens der andern NS-Geschädigten würden dann gewiß fällig. Für Premier Werner gerne Grund genug, nicht mehr an dem Gesetz von 1950 herumzukorrigieren.

1953: Das Moratorium von London

Abstreiten aber tut deswegen die Regierung noch nicht, daß die Forderungen der Zwangsrekrutierten berechtigt sind. Nur der von den Enrôlés verlangten Art, auf die das Problem zu lösen sei, stimmt sie nicht zu. Und dafür gibt es einen weiteren gewichtigen Grund. Nämlich den, daß sie in den an Verhandlungen mit Bonn reichen letzten Jahren einsehen mußte, daß die Bundesbarriere verschärfen einer juristischen Barriere schenken kann, wenn es darum geht, dem Luxemburger Staat die von den Zwangsrekrutierten geforderte Entschädigung zurückzubehalten. Denn der deutschen Auffassung nach ist dies eine Angelegenheit, die in den Rahmen jenes, 28 Jahre nach Kriegsende noch immer nicht zustande gekommenen Friedensvertrages zwischen den ehemaligen Alliierten und Deutschland gehört.

Bis jetzt gibt es einen solchen Papier-Frieden, der auch die von den rechtlichen Nachfolgern des Hitler-Reiches zu leistenden Reparationen festlegen würde, nicht. Wohl wurde im Pariser Vertrag von 1946 fixiert, welchen Anteil die einzelnen Länder zu erhalten haben, wenn Deutschland seine Kriegsschulden begleicht und Staaten wie Einzelpersonen entschädigt (ohne daß jedoch dabei die Höhe dieser Schulden festgelegt wurde). Appliziert werden aber konnte dieser Verteilungsschlüssel bislang nicht, weil ein anderes Abkommen, 1953 in London getroffen, die Begleichung der deutschen Kriegsschuld bis zur Unterzeichnung eines Friedensvertrages aussetzte.

Durch diesen Vertrag von London stundeten die unterzeichnenden Staaten den Deutschen ihre Kriegsschuld — daher auch die Bezeichnung «Morato-

rium» — und verfügten, daß Deutschland niemand separat entschädigen darf. Zweierlei hatten die Vertragsväter dabei im Sinn. Einmal wollten sie die Deutschen vorerst von einer, in diesen Wiederaufbau-Jahren gewiß für sie ruinösen Reparationszahlung verschonen, die, wie mit der Wiedergutmachung nach dem 1. Weltkrieg bewiesen, den Keim neuer Konflikte hätte in sich bergen können. Zum andern befand man sich damals mitten im Kalten Krieg, der zwischen den ehemaligen Alliierten im Westen und im Osten ausgebrochen war und in dem das Nachkriegsdeutschland leicht zum Spielball zwischen den neuen Fronten hätte werden können. Ost und West mißtrauten einander und wollten durch das Moratorium verhindern, was gewiß eingetroffen wäre: daß nämlich die eine Seite versucht hätte, durch einen wenn auch nur teilweisen Verzicht auf Reparation, Deutschland auf seine Seite zu ziehen, worauf die andere die Deutschen brutal zur Kasse gebeten hätte, um Revanche zu nehmen. Dieses Spiel wurde in London unterbunden. Dafür bescherte dann der Kalte Krieg den Weltkriegsverlierern das, was inzwischen zum fait accompli geworden ist: die Teilung Deutschlands. Und sie macht auch gewissermaßen jene Friedensregelung samt Reparation überflüssig, die 1953 in London aufgeschoben wurde und an die heute kaum noch jemand glaubt.

1959: Der «Schandvertrag»

Dennoch beglich Bonn einen Teil der deutschen Kriegsschuld gegenüber Luxemburg. Eine Klausel im Londoner Vertrag, die gestattet, daß über die zu dem damaligen Zeitpunkt bereits bestehenden deutschen Gesetze Entschädigungen auch an nichtdeutsche NS-Opfer gezahlt werden, hatte es möglich gemacht. Damals gab es zwei Texte, das Bundesentschädigungsgesetz und das Bundesversorgungsgesetz, die es Bonn erlaubten, dem Luxemburger Drängen auf teilweise Reparation nachzugeben, ohne gegen die Londoner Abmachung zu verstoßen. So kam es dann 1959 zu jenem Ausgleichs- oder Wiedergutmachungsvertrag zwischen Bonn und Luxemburg, den die Zwangsrekrutierten als «Schandvertrag» abtun.

Am 11. Juli 1959 unterzeichneten die Außenminister Schaus — damals gerade fünf Monate im Amt — und Von Brentano ein Vertragswerk, mit dem Bonn gemäß den beiden erwähnten Gesetzen dem Nachbarn 18 Millionen DM als Entschädigung für «die nationalsozialistischen Verfolgungsmaßnahmen» und weitere 35 Millionen für «die Versorgung der Opfer des Krieges» bezahlte. Luxemburg seinerseits gab mit

Fremde Antworten — unsere Fragen

Nic Weber interviewte vergangene Woche Bundesaußenminister Scheel zum Thema Zwangsrekrutierte; hier seine Eindrücke über das Gespräch

I.

Wiesbaden, 13. 11. 73.

«Sagen häufig Ja und Amen — mit Hintergedanken».

Die Zeitung, die man am Eingang zum Sitzungssaal der Rhein-Mainhalle verteilte, zitierte in ihrem Leitartikel der ersten Seite diese Schlußzeile aus dem Gedicht eines Satirikers, mit der Walter Scheel am Vortage seine Grundsatzrede vor dem FDP-Parteitag abgeschlossen hatte.

Kongreß einer Partei, so meinte der Editoralist des Wiesbadener Kurier, die im Aufwind steht. Dieser neue Freidemokrat sei kein «Zinnsoldat, der von jedem scharfen Luftzug umgeworfen werden könnte».

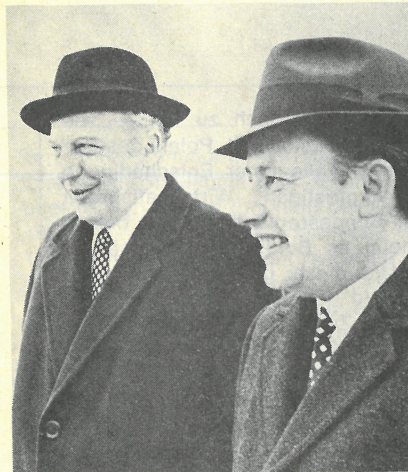
So las ich, während ich auf die Bestätigung eines Rundfunk- und Fernsehinterviews wartete. Fragen zur europäischen Aktualität — wenn schon beim Chef der Bonner Diplomatie, dann schon . . . eine Hauptfrage besonders: wie man es unter Nachbarn, inzwischen ja gute Nachbarn geworden, mit der Frage eben unserer Zwangsrekrutierten halte.

Vielleicht hätte man ein einfaches «Ja» von unserer Seite aus mit Hintergedanken erwarten können. Die Antwort des Bonner Außenministers war nicht das einfache «Ja und Amen»; ich glaube auch nicht, daß sie Hintergedanken enthält. Dazu ist sie zu präzise. Inwieweit aber Fragen und Forderungen, von unserer Seite aus mit Hintergedanken an Bonn herangetragen werden, ist eine andere Sache. Werden doch, so scheint es, Seiten unserer Geschichte, der einzigen Geschichte die wir haben, jetzt so langsamerhand in Buchhaltungsformat gepreßt.

II.

Luxemburg 15. 11. 73

Die Aufnahme wurde in den Studios nachgeprüft. Marcel und Jos waren als (wie sagt man . . . :) 'pflichtbewußte Techniker' zufrieden mit der Arbeit.



«Mein Kollege Thorn hat mir wiederholt mit Nachdruck die Lage dargelegt» . . . Walter Scheel in seinem Zwangsrekrutiertengespräch

Der Journalist war es weniger. Vielleicht hätte man es ruhiger, verständiger und auch verständnisvoller haben können. Doch hier war der luxemburgische Gast eingepreßt zwischen dem Pensum des Ministers: Kongreßauftritte; Heinemanns Nein in der Tasche (das eigene Ja im Hirn?); dazu ein brücker Besuch des amerikanischen Nahostunterhändlers Sisco . . . «man ist auf der Suche nach engeren Bindungen . . .»

So trieb man sich 12 Stunden in Wiesbaden herum; schaute auch in den Kongreßsaal hinein, wo eine bewegte Debatte über einen demokratischen (deutschen) Rundfunk begann, als der fremde Rundfunkmann abfuhr.

Dazwischen kurz ein kurzes Gespräch. Ohne Notizen über Nahost, Europa, Osten und Westen. Ein wohl vorbereiteter Text zur luxemburgischen Frage. Nur bisweilen ein Zögern, ein Zusatz. So liest man in Scheel's Manuskript: «In der Zwangsrekrutierung sehe ich einen verwerflichen Verstoß gegen das Völkerrecht . . .»

Und hört dann, suchend nach Worten: «In der Zwangsrekrutierung sehe ich einen besonders verwerflichen Versuch der Erpressung eines Volkes und einen besonders verwerflichen Verstoß gegen das Völkerrecht.»

Und man hört von «Mißverständnissen» . . . «im moralischen Sinn Opfer des Naziregimes» . . . und, ruhig, wird festgestellt: «Es steht nur Luxemburg zu, über ihre Stellung im eigenen Land zu befinden» . . .

Eine kurze Diskussion gab es zuvor nur um einen Passus, jenen, der die Unmöglichkeit der Entschädigung für Lohnausfall betrifft.

Der Minister meinte, solche Details vielleicht weglassen zu können. Meine kurze Erwiderung, davon werde eben lokal auch gesprochen, akzeptierte er.

Die Explikationen blieben. Ich schämte mich des Krämergeistes, den ich vertrat.

III.

Nachgelesen noch einmal den Satz: «Die Zwangsrekrutierten, die Opfer illegaler Maßnahmen geworden sind, sollten nicht noch einmal mit ihrem tragischen Schicksal psychologisch belastet werden . . .»

Und jenen anderen: «Es steht nur Luxemburg zu, über ihre Stellung im eigenen Land zu befinden.»

Dann legte mir Lucien Thiel seine nebenstehende Analyse vor und frag mich, ob ich nicht eine kurze Seite beifügen könnte. Redaktionsschluß am 15. 11. Vielleicht erwartete er gar einen leichtsinnigen Rheinreisebericht oder, umgekehrt, einen pathetischen Kommentar. Doch statt Antworten zu kommentieren, sehe ich nur Hauptfragen, an uns gestellt: ob wir Rechnungen und Abrechnungen an einem Platze präsentieren, der einfach nicht mehr jener des Schuldners ist. Jener, der uns ausplünderte und der unsere Jungen erschlug, unsere Männer und Frauen folterte, er ist tot.

Die Frage dazu, ob wir heute anderwärts Lösungen suchen, die wir gestern nicht bei uns fanden und, teilweise auch: gestern bewußt nicht finden wollten. Der psychologischen Belastungen mag es geben, es gibt auch andere. Wir wurden nicht damit fertig, im geschickten Spiel des Gegeneinanderauspiels und der Verdrängung über bald drei Jahrzehnte hinaus.

IV.

Ganz einfach gesagt: daß der Freundschaftsbesuch eines Präsidenten, eines demokratischen Nachbarn, benutzt werden könnte, um ein nationales Erpressungsmanöver vorzunehmen.

Dann gäbe es in der Tat eine Überbelastung, und nicht nur dieser Kriegsgeneration, der ich nahestehe; deren äußeres wie inneres Erleiden unsäglich war und deren Erbitterung über manches politische Ränkespiel ich verstehe.

Die Ehrung unserer Gemordeten, eben durch diesen Präsidenten, der wahrhaftig einfachstes und ehrlichstes Mitfühlen in aufrichtiger demokratischer Gesinnung gezeigt hat, sollte begrüßt werden, nicht angeklagt, wie man schon lesen konnte.

Es ist eine späte Genugtuung. Und alles Unsrige ist unsere Geschichte. Und wir haben zu befinden über unsere Stellung und über ihre Stellung. Haben sie, leider ja, erst zu finden. Unsere Stellung im allgemeinen, und sie ist kleiner als wir denken. Die Kriege im besonderen, im eignen Lande, das zu lange, zu oft wegsah.

Artikel 20 desselben Vertrags den Deutschen den nach Kriegsende annektierten Kammerwald bei Vianden zurück. Schlußklärung des «Traité relatif au règlement du contentieux germano-luxembourgeois», der zwei Jahre nach seiner Unterzeichnung von unserer Kammer ratifiziert wurde: «Mit den in diesem Vertrag vereinbarten Leistungen der Bundesrepublik Deutschland sind alle Forderungen abgegolten, die in den vorstehenden Bestimmungen Gegenstand einer Regelung sind.»

Damit hatte unser Staat einen Teil jener Entschädigungssumme, die er 1950 an seine Nazi-Opfer gezahlt hatte, von den Deutschen eingetrieben. Für die Zwangsrekrutierten aber war es «ein Kuhhandel», bei dem Luxemburg «beinahe ebensoviel an die Deutschen bezahlte, als es von diesen erhielt». «Les Sacrifiés» zählt auf:

«Wiederaufbau der von den Nazis gesprengten Grenzbrücken mit Deutschland; Rückerstattung sogenannten Grundbesitzes und das sequestrierte deutsche Vermögen; Wiedergutmachung an alten Nazis, die, wie die Bundesdeutschen nachträglich behaupteten, von Luxemburgern nach der Liberation zu hart angefaßt worden seien; Rückgabe des Kammerwaldes; die aufwendige Summe zur Entschädigung der luxemburgischen Nazi- und Kriegsoffer, die unser Staat zahlte, und noch so manches mehr . . . all das beläuft sich auf mehr als eine Milliarde Luxemburger Franken. Ungefähr dieselbe Summe gestand die Bundesrepublik Deutschland dem Luxemburger Staat zu.

Und noch etwas mißfiel den Zwangsrekrutierten an dem Vertrag. Da sie, wie der Text besagte, unter Anwendung des Paragraphen 8 des deutschen Gesetzes «in den Genuß der Versorgung der Opfer des Krieges» kamen, fühlten sie sich gedemütigt, weil Bonn sie damit, ihrer Meinung nach, den deutschen Wehrmachtssoldaten gleichgestellt hatte. Daher die Bezeichnung «Schandvertrag».

Statt als Kriegsoffer wollen die Zwangsrekrutierten von der Bundesrepublik als Naziopfer angesehen und dann auch wie diese in Deutschland entschädigt werden. In der Tat sieht das Bundesentschädigungsgesetz materielle Wiedergutmachung an zwei genau definierten Naziopfer-Kategorien vor: eine generelle, an den wegen ihrer Rasse, ihrer Religion oder ihrer Weltanschauung Verfolgten, und eine individuelle an jenen Deutschen, die wegen persönlicher Widerstandsakte vom NS-Regime bestraft wurden; Höhe der Entschädigungssumme: DM 150 (bei Index 100) pro Monat Freiheitsentzug.

Heißer Empfang für Heinemann

Doch Bonn vertritt den Standpunkt, erstens stehe es die Bundesrepublik nicht an, fremde Staatsangehörige als Naziopfer einzustufen — das sei Angelegenheit des jeweiligen Heimatlandes —, und zweitens paßten die Luxemburger Zwangsrekrutierten nicht in die vom fraglichen Gesetz vorgesehenen Naziopfer-Kategorien, sondern wären, formal gesehen, Wehrmachtsangehörige gewesen und hätten ergo eigentlich ebensowenig Anrecht auf eine besondere Entschädigung wie die Wehrmachtsdeutschen. Das sei halt der Buchstabe des Gesetzes.

15 Jahre Verhandlungen

Obschon die bundesrepublikanische Position juristisch nicht so ohne weiteres anzufechten ist, setzten die Luxemburger Regierungen der 60er Jahre bis heute sich für das Anliegen der Zwangsrekrutierten ein und bestürmten immer wieder die Bonner Ministerkollegen mit den Enrôlés-Forderungen.

1964 machte der damalige Außenminister Werner die Bundesregierung in einem Memorandum darauf aufmerksam, die 22 Millionen DM, die über den Ausgleichsvertrag als deutsche Entschädigung für die Zwangsrekrutierten gezahlt wurden, hätten sich lediglich auf Körperschäden bezogen und es sei jetzt an der Zeit, an die noch ausstehende Reparation für materielle Einbußen, also für den Lohnausfall des Einzelnen, zu denken. Das Nein, mit dem man antwortete, klang kategorisch, wurde jedoch zwei Jahre später vom damaligen Außenminister Willy Brandt abgeschwächt, der auf die Anfrage seines Luxemburger Kollegen Grégoire hin erklärte, es könne nicht das letzte Wort in dieser Angelegenheit gewesen sein.

Derart ermutigt, sprach Grégoire erneut in Bonn vor, verhandelte mit Finanzminister Strauß und Außenminister Brandt, der schließlich den Zwangsrekrutierten die Einsetzung eines deutsch-luxemburgischen Komitees versprach, das einen Weg zur Bereinigung der Angelegenheit finden sollte. Doch Komitee wie Bereinigung lassen bis heute auf sich warten. Obschon der neue Außenminister Thorn die Verhandlungen zuerst mit Brandt, dann mit dessen Nachfolger im Bonner Außenamt, Walter Scheel, unverdrossen weiterführte.

Reparation unterm Tisch

Anfangs war unser Außenminister auch vom belgischen und vom französischen Kollegen begleitet, wenn er das Enrôlés-Anliegen in Bonn vorbrachte, weil sich für Belgier und Elsässer das gleiche Problem stellte.



Jos. Weirich, Präsident der «Fédération des Victimes du Nazisme Enrôlés de Force»: «Den Opdråg vun onser Fédération war an ass d'Interessen an déi gerecht Forderungen vun den Affer aus der Zwangsanzéihong ze verdéden an durchzusetzen».

Als aber Luxemburg den Streitfall vor den Internationalen Gerichtshof in Den Haag tragen wollte, «machten», so Außenminister Thorn, «Harmel und Schumann nicht mehr mit und gaben angesichts der juristisch aussichtslosen Lage auf.» Daraufhin ließ auch unsere Regierung ihr Vorhaben fallen und setzte ihre und der Zwangsrekrutierten Hoffnung in weitere Verhandlungen mit Bonn.

Gewiß waren inzwischen die Aussichten auf eine direkte Erfüllung der Enrôlés-Forderungen, die sich auf eine Entschädigungssumme von 30 Millionen DM belaufen, bis auf einen winzigen Rest geschrumpft. War die Lage hinreichend aussichtslos geworden, um die Verhandlungen aufzugeben und sich mit dem billigen, weil ebenfalls illusorisch gewordenen Trost zu begnügen, daß ja immer noch der Friedensvertrag mit der daran geknüpften Wiedergutmachung ausstehe.

Daß Außenminister Thorn dennoch den Zwangsrekrutierten-Kampf mit Bonn weiterführte, hatte einen ganz bestimmten und tunlichst vor der großen Öffentlichkeit verschwiegenen Grund. Vorm Weltforum verschanzte Bonn sich hinter die juristische Barriere, um zu verhindern, daß durch eine offizielle Erfüllung der Luxemburger Zwangsrekrutierten-Wünsche eine Flut von ähnlichen Reparationsforderungen aus andern vom NS-Regime heimgesuchten Staaten, wie etwa Polen, über die — immerhin noch an das Londoner Moratorium gebundene — Bundesrepublik hereinbreche. Am guten Willen, die leidige Affäre mit Luxemburg zu bereinigen und das so-

zusagen unterm Tisch zu tun — wie jetzt beispielsweise mit Polen geschehen, das anstelle einer Entschädigung einen langfristigen Wirtschaftskredit von der Bundesrepublik gestellt bekam — scheint es Bonn nämlich nicht zu fehlen. Und dieser gute Wille war meist bares Geld für uns. Denn mit dem Druckmittel Zwangsrekrutierten-Problem erreichten wir bei unseren deutschen Nachbarn in den letzten Jahren manches Entgegenkommen, das bei gutnachbarlichen Beziehungen kaum zu erwarten gewesen wäre. Erreichten etwa, daß die ARBED vor einiger Zeit Kohlengruben in Deutschland aufkaufen konnte, obschon der Transaktion einiges im Wege stand. Sparen beispielsweise dieses Jahr an die 200 Mio Franken, weil wir aufgrund unserer bevorzugten Position gegenüber der Bundesrepublik indirekt von deren Kohle-Subventionierung profitieren dürfen. Oder: wie eigentlich ist es zu erklären, daß Bonn schließlich doch für Luxemburg stimmte, als es im letzten Frühjahr um den Sitz des Europäischen Währungsfonds ging, obschon Bundesfinanzminister Schmidt sich anfangs eindeutig dagegen ausgesprochen hatte? Hat da vielleicht auch unsere Vorzugsstellung, die auf der Zwangsrekrutierten-Streitaffäre basiert, gespielt? Nebenbei bemerkt, erfolgte kurz darauf die seit langem von Bonn gewünschte Einladung zum Staatsbesuch nach Luxemburg...

1973: Der Staatsbesuch

Nur: von dieser für Luxemburg offensichtlich ertragreichen «position préférentielle» hat der einzelne Zwangsrekrutierte wenig. Und ihn interessiert in erster Linie seine Entschädigung, nicht das Verhältnis des Staates Luxemburg zu seinem Handelspartner Deutschland. Die Enrôlés zeigten sich geradezu erbost, als die Regierung sie bat, doch Rücksicht auf unsere Wirtschaftsbeziehungen mit der Bundesrepublik zu nehmen und Bonn nicht durch eine zu laute Protestmanifestation anläßlich des Heinemann-Besuchs zu arg auf die Füße zu treten. Dazu das Enrôlés-Organ: «Position préférentielle? Auf Kosten der Zwangsrekrutierten... Das ist unser erster Handelspartner, der seine zahlreichen Wirtschaftsgüter in Luxemburg absetzt, der Luxemburg aufzukaufen beginnt.» Und weiter: «Wer dem Volk diesen 'ersten Handelspartner' so hinstellt, als seien die Geschäftemacher der Bundesrepublik der reinste Segen für Luxemburg und von unbedingter Notwendigkeit, der ergeht sich in beschämungswürdiger Volksverdummung.»

Der Ton läßt auf die Stimmung schließen, in der die Zwangsrekrutierten, laut letztem «Sacrifiés»-Titeltext, «preiseschen Staatspräsident» erwar-

ten. Eine Stimmung, die nächste Woche dem Staatsgast aus Bonn einen unerfreulich heißen Empfang beim Europa-Partner Luxemburg verspricht. Solange ihr Problem nicht geregelt ist, sehen die Zwangsrekrutierten im Besuch eines deutschen Staatsoberhauptes — wohlgerne eines westdeutschen, weil sie Bonn als zuständig für ihr Anliegen gegenüber dem Luxemburger Staat ansehen — einen Affront, gegen den sie seit Monaten und u.a. auch in einem Brief an den Großherzog protestieren. Gipfeln soll diese Protestbewegung in jener großen Demonstration, zu der Enrôlés-Präsident Jos Weirich die Mitglieder seines Verbandes mit leidenschaftlichem Nachdruck aufrief:

«Wann ech un déi batter Zait zreckdenken, un är Kanner, Männer an ons Komerôden, déi net méi hémmomm oder elo schon fréihzeitech gestuerwen sin, un ons Krank a Kreppelen, un all déi gudd Letzebuerger, déi alles op d'Spill gesäthun, fir dem Preiss d'Stir ze bidden, da kann ech mer net virstellen, datt de 27. an 28. November zu Letzeburg bei onser Protestaktioun én énzege félt.»

Unsere Regierung, der die Zwangsrekrutierten vorwerfen, «sie habe mit der Einladung an Bundespräsident Heinemann das Problem der Enrôlés aus der Welt schaffen wollen», befindet sich damit in der kaum beneidenswerten Lage, einen Staatschef zu empfangen, dessen Besuch einem bestimmten Bevölkerungsteil nicht genehm ist und der dem Gast dies auch mit Eklat klarmachen will. Die Regierung ist sich bewußt, daß die zu erwartenden Zwischenfälle nicht den besten Eindruck bei den westdeutschen Nachbarn hinterlassen werden.

Aber nicht allein deshalb versuchte die Regierung, den demonstrationswilligen Zwangsrekrutierten ihr Vorhaben auszureden und sie dazu zu bewegen, ruhigen Blutes in einer Audienz dem Staatsgast ihr Anliegen vorzutragen. Sie fürchtet wahrscheinlich nicht sosehr die Blamage, die ihr als Gastgeber gegenüber ihrem Gast durch die Zwangsrekrutierten-Aktion blüht, als die politischen und wirtschaftlichen Konsequenzen, die daraus entstehen können. Außenminister Thorn vergangene Woche zur REVUE: «Bis jetzt hat die Enrôlés-Frage uns manche Tür in Bonn geöffnet. Diese Türen werden endgültig zu sein, wenn etwas beim Heinemann-Besuch passiert. Auch die Tür, durch die man vielleicht doch noch einmal einen gangbaren Weg zur Lösung des Zwangsrekrutierten-Problems gefunden hätte!»

I. th.

Testez vous-même la supériorité d'un rasoir Remington



Remington Selectro 3
Un mois à l'essai

Nous sommes tellement sûrs de notre rasoir Selectro 3 que nous n'hésitons pas à vous le proposer un mois à l'essai.

Après, si vous n'êtes pas pleinement satisfait, vous nous le rendez. Et, nous vous le remboursons !

REMINGTON SELECTRO 3

Vous rase en confort :

- grâce à son bouton sélecteur à 6 positions, il s'adapte à chaque type de barbe

- grâce à sa nouvelle tête plate à 948 fentes minuscules, juste assez larges pour couper le poil sans irriter la peau

Vous rase de très près :

- grâce à sa surface de rasage accrue à triple rangée de lames super-aiguës.

REMINGTON
... c'est l'efficacité